

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 62 (1984)
Heft: 9/10

Rubrik: Vapko-Mitteilungen = Communications Vapko = Comunicazioni Vapko

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bestimmungsschlüssel Jülichs ist sehr umfassend, enthält aber nicht alle Porlingsarten, die bis jetzt in Europa (oder auch in der Schweiz) gefunden worden sind.

Die obige Vervollständigungsliste will nur das Bild korrigieren, das das Werk Jülichs über das Vorkommen der verschiedenen Porlingsarten in der Schweiz wiedergibt (die nördlichen Länder wurden umfassender behandelt als die südlichen). Diese Liste will also auf keinen Fall irgendwelche spätere chorologische Arbeit ersetzen, und Fundangaben über Porlinge in der Schweiz — sofern Belege = Exsikkate vorhanden — sind wie bisher an Herrn Heinz Göpfert, Alpenblickstrasse 53, 8630 Rüti, zu senden zwecks späterer Bearbeitung. Hingegen steht der Unterzeichnete gerne zur Verfügung, um bei Bestimmungsschwierigkeiten möglichst zu helfen.

(Fortsetzung folgt)

M. Jaquenoud, Achslenstrasse 30, 9016 St. Gallen

Vapko-Mitteilungen Communications Vapko Comunicazioni Vapko

Instruktionskurse für Ortspilzexperten 1985

Die VAPKO-Instruktionskurse 1985 für Ortspilzexperten werden wiederum in Gfellen/Finsterwald LU und Degersheim SG durchgeführt.

Der Kurs in Gfellen/Finsterwald findet statt vom 24. 8. 1985 bis 31. 8. 1985. Der Pensionspreis beträgt etwa Fr. 260.— für eine Woche Vollpension.

Der Kurs in Degersheim findet statt vom 7. 9. 1985 bis 14. 9. 1985. Der Pensionspreis beträgt Fr. 300.— für eine Woche Vollpension. Das Kursgeld (Unterlagen und Anmeldegebühr) beträgt Fr. 300.— Kandidaten, welche die Prüfung absolvieren möchten, zahlen eine Prüfungsgebühr von Fr. 50.—. Anmeldungen und Einzahlungen hierfür erfolgen während des Kurses.

Die Anmeldungen für die Instruktionskurse sind baldmöglichst zu richten an:

Herrn Eugen Buob sen., VAPKO-Kursleiter, Aubrigstrasse 14, 8833 Samstagern.

Da bereits Anmeldungen vorliegen, werden die noch freien Plätze nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Der offizielle Anmeldeschluss ist der *31. Januar 1985*.

Nach Eingang der Anmeldung werden den Interessenten durch den Kursleiter die Unterlagen zugestellt. Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass ein eingehendes Studium der Kursunterlagen, vor allem der Giftpilztafeln, wesentlich zum guten Erfolg des Kursbesuches und in der Prüfung beiträgt.

Für die VAPKO-Kurse in Gfellen/Finsterwald und Degersheim besteht eine grosse Nachfrage, und vielfach können Gemeinden, die tatsächlich einen Pilzkontrolleur benötigen, nicht mehr berücksichtigt werden. Weiter erhalte ich von Gemeinden Protokollauszüge, wonach der Besuch des VAPKO-Kurses begrüßt wird; jedoch wird festgehalten, dass die Kurskosten vom Kursteilnehmer zu übernehmen sind. Dies betrachte ich somit als einen Privatbesuch, und ich kann solche Bewerber bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigen. Leider wird auch des öfters ganz kurzfristig vor oder sogar bei Kursbeginn die Teilnahme am Kurs abgesagt. Hinterher musste ich dann sogar noch feststellen, dass in mehreren Fällen das Kursgeld nicht einbezahlt war. Um alle jene Teilnehmer berücksichtigen zu können, die tatsächlich beabsichtigen, die amtliche Pilzkontrolle zu übernehmen, ist ab sofort folgende Regelung verbindlich:

1. Das Kursgeld muss mit der Anmeldung einbezahlt werden, ansonst muss die Anmeldung als ungültig betrachtet werden.
2. Das Kursgeld ist durch die Gemeinde oder durch das Kant. Laboratorium einzubezahlen.
3. Erfolgt eine Abmeldung weniger als 3 Monate vor Kursbeginn, so müssen vom einbezahnten Betrag für Umtriebe Fr. 50.— und bei weniger als 2 Monaten vor Kursbeginn Fr. 100.— abgezogen werden.
4. Der Rest des einbezahlten Kursgeldes wird nach den Kursen durch den Kassier zurückbezahlt.
5. Private Kursteilnehmer werden nur noch in Kurse aufgenommen, wenn diese nicht ausgelastet sind.
6. Abgegebene Kursunterlagen (Leitfaden für amtliche Pilzkontrolleure) können nicht mehr zurückgenommen werden.

Der Kursleiter